Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 2, Zimmer Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 02.08.2016

Bürgermeister